## gültige Fassung Änderungsbefehle (unterstrichen, durchgestrichen) § 16 Ortsübliche Bekanntmachung (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, werden besondere Regelungen treffen, werden die gesetzlich erforderlichen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter Bekanntmachungen im Internet unter der Internetadresse www.anhaltder Internetadresse www.anhaltbitterfeld.de unter Angabe des bitterfeld.de unter Angabe des Bereitstellungstages bekannt gegeben. Bereitstellungstages bekannt gegeben. Im 14-tägig erscheinenden Amtsblatt Im 14-tägig erscheinenden Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird unverzüglich auf die erfolgte unverzüglich auf die erfolgte Bekanntmachung unter Angabe der Bekanntmachung unter Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung Internetadresse, unter der die Satzung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die bereitgestellt wurde, hingewiesen. Die bekannt gemachten Regelungen bekannt gemachten Regelungen können iederzeit in der können iederzeit in der Kreisverwaltung, Am Flugplatz 1 in Kreisverwaltung, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) und in den 06366 Köthen (Anhalt) und in den Bürgerbüros in 06366 Köthen (Anhalt), Bürgerbüros in 06366 Köthen (Anhalt), Marktplatz 2, 06749 Bitterfeld-Marktplatz 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33 Wolfen/OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33 und in 39261 Zerbst/Anhalt. Fischmarkt und in 39261 Zerbst/Anhalt. Fischmarkt 2, während der Öffnungszeiten 2 Fritz-Brandt-Straße 16, während der eingesehen werden. Öffnungszeiten eingesehen werden. (3)Zeit, Ort und Tagesordnung der (3)Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages und seiner Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse oder bei schriftlichen sowie Ausschüsse oder bei schriftlichen sowie elektronischen Verfahren der Zeitpunkt elektronischen Verfahren der Zeitpunkt der Beschlussfassung und der der Beschlussfassung und der Abstimmungsgegenstände sind durch Abstimmungsgegenstände sind durch Veröffentlichung im Internet unter der Veröffentlichung im Internet unter der Internetadresse www.anhalt-Internetadresse www.anhaltbitterfeld.de und durch Aushang in der bitterfeld.de und durch Aushang in der Kreisverwaltung, Am Flugplatz 1 in Kreisverwaltung, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt) und in den 06366 Köthen (Anhalt) und in den Bürgerbüros in 06366 Köthen (Anhalt), Bürgerbüros in 06366 Köthen (Anhalt), Marktplatz 2, 06749 Bitterfeld-Marktplatz 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33 Wolfen/OT Bitterfeld, Röhrenstraße 33 und in 39261 Zerbst/Anhalt, Fischmarkt und in 39261 Zerbst/Anhalt, Fischmarkt 2 Fritz-Brandt-Straße 16, bekannt zu 2, bekannt zu machen.

machen.